

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 48 (1956)
Heft: 6

Artikel: Aus der niederländischen Gewerkschaftsbewegung
Autor: Bernasconi, Giacomo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353743>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDschau

MONATSSCHRIFT DES SCHWEIZERISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES
ZWEIMONATLICHE BEILAGEN: «BILDUNGSARBEIT» UND «GESETZ UND RECHT»

HEFT 6 - JUNI 1956 - 48. JAHRGANG

Aus der niederländischen Gewerkschaftsbewegung

Nederlands Verbond van Vakverenigingen (NVV), die Vereinigung der freien Gewerkschaften in den Niederlanden, konnte anlässlich des vom 5. bis 9. Juni 1956 in Amsterdam durchgeführten ordentlichen Kongresses auch die Feier seines 50jährigen Bestehens begehen. Der erste Kongreßtag war zu diesem Anlaß zur eindrucksvollen Demonstration der Bedeutung der freien Gewerkschaftsbewegung gestaltet worden, in deren Verlauf der Minister für soziale Angelegenheiten, *J. G. Suurhoff*, der vor seinem Eintritt in die Regierung Drees Generalsekretär des NVV war, über die sozialen Probleme des Landes sprach.

Das Jubiläum des fünfzigjährigen Bestehens des NVV mag Anlaß sein, unseren Lesern die nachfolgenden Informationen über den Stand der niederländischen Wirtschaft, seiner Gewerkschaftsbewegung und deren Tätigkeit im abgelaufenen Jahre zur Kenntnis zu bringen.

Struktur und Stärke der Gewerkschaftsbewegung

Im NVV sind heute 22 Gewerkschaften zusammengeschlossen, die rund 480 000 Mitglieder zählen. Wie in den meisten europäischen Ländern waren auch die niederländischen Gewerkschaften bis zum Zweiten Weltkrieg *Berufsorganisationen*. Im Jahre 1949 ist ein Neuaufbau nach dem Prinzip der *Betriebsorganisation* durchgeführt worden. Trotzdem scheint uns, dieses System habe sich nicht vollständig durchgesetzt. So gibt es auch heute im NVV noch einen Verband der Apothekergehilfen, einen solchen der Schuster und einen weiteren der Zahntechniker, die doch wohl eher als Berufs- denn als Betriebsorganisationen zu gelten haben. Der Prozeß der Neuorganisation scheint übrigens weiterzugehen. So haben sich noch im Laufe des Jahres 1955 drei bisherige Verbände (Offiziere der Handelsmarine, Eisenbahner und Transportarbeiter) zu den zwei neuen Verbänden der Transportarbeiter und der Seeleute und Fischer umgruppiert.

Die Größe der im NVV zusammengeschlossenen Verbände ist fast noch unterschiedlicher als bei uns. Wie in der Schweiz, ist auch in Holland der Metallarbeiterverband mit fast 90 000 Mitgliedern die größte der angeschlossenen Gewerkschaften; es folgen der Beamtenbund mit 70 000 und der Bauarbeiterverband mit 65 000 Mitgliedern. Die kleinsten Verbände sind die bereits erwähnten Organisationen der Zahntechniker (329 Mitglieder), der Schuster (363 Mitglieder), der Apothekergehilfen mit knapp 1000 und drei weitere Verbände (Diamantarbeiter, Luftfahrt-Bodenpersonal, Musiker, Film-, Theater- und Kinopersonal) mit wenig mehr als je 1000 Mitgliedern. Neben dem letztgenannten Verband gibt es noch einen zweiten, der ebenfalls Musiker, dazu aber noch Komponisten («Tonsetzer») und Solisten umfaßt und der knapp 2000 Mitglieder zählt. Es darf deshalb wohl festgestellt werden, daß trotz dem vollständigen Neuaufbau der niederländischen Gewerkschaftsbewegung nach dem Zweiten Weltkrieg und im Jahre 1949 deren Konzentration weniger weit fortgeschritten ist als diejenige der Schweiz.

Aber auch in anderer Beziehung scheinen uns die gewerkschaftlichen Verhältnisse ungünstiger zu liegen als bei uns. Neben dem NVV bestehen ebenfalls eine katholische und eine protestantische Gewerkschaftsorganisation. Sie sind aber im Verhältnis zu den freien Gewerkschaften wesentlich größer als unsere Minderheitsverbände und zusammen stärker als der NVV. Der Römisch-katholische Gewerkschaftsbund (KAB) zählt heute rund 400 000 Mitglieder und ist demnach nicht sehr viel kleiner als der NVV; der protestantisch-christliche Gewerkschaftsbund zählt etwa 200 000 Mitglieder. Zusammen umfassen die beiden konfessionellen Gewerkschaften demnach rund 600 000 Mitglieder gegenüber den 480 000 im NVV zusammengeschlossenen Gewerkschaftern.

Wie andernorts, ist auch in den Niederlanden nach dem Zweiten Weltkrieg der Versuch gemacht worden, die Tendenzgewerkschaften zu überwinden und zu einer einheitlichen Gewerkschaftsbewegung zu kommen; er ist leider gescheitert. Man hat deshalb zum Mittel des «kleineren Übels» gegriffen und einen sogenannten «Rat der Fachzentralen», also einen losen Zusammenschluß der drei genannten gewerkschaftlichen Landesorganisationen geschaffen, dem die Aufgabe gestellt wurde, «im Einklang mit den Bedürfnissen des öffentlichen Interesses die allgemeinen sozial-wirtschaftlichen und sozial-gesundheitlichen Interessen der Arbeiter zu verteidigen, unter Bewahrung der gegenseitigen Prinzipien und Selbständigkeit». Der NVV stellt diesem Zusammenschluß der drei Landesgewerkschaften das Zeugnis aus, er habe «in hohem Maße zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeiterschaft in den Niederlanden beigetragen». Trotzdem ist diese Zusammenarbeit durch die Unduldsamkeit des politischen Katholizismus in den Niederlanden zerstört worden, für die sich leider auch das niederländische Episko-

pat einspannen ließ. Die niederländischen Bischöfe verboten in einem im Juli 1954 erlassenen Mandat den Katholiken die Mitgliedschaft im NVV. In der Folge ist es vorgekommen, daß nicht nur katholischen Mitgliedern des NVV, sondern auch deren Familienangehörigen die Sakramente verweigert wurden. Da auch der protestantische Gewerkschaftsbund sich nicht dazu aufrufen konnte, diese Unduldsamkeit zu verurteilen oder wenigstens für sich davon abzurücken, ist der NVV aus dem Rat der Gewerkschaftszentralen ausgetreten, und dieser hat damit seine Wirksamkeit eingebüßt.

Neben den drei genannten Landesgewerkschaften besteht auch noch eine kommunistische «Einheitsfachzentrale», die aber heute, wenigstens organisatorisch, zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken ist. In den letzten Jahren wagt sie nicht einmal ihre Mitgliederzahlen zu veröffentlichen. Sie verfügt aber in Amsterdam, bei den Hafenarbeitern in Rotterdam und bei Fischern und Seeleuten noch über einigen Einfluß, und gelegentlich gelingt es ihr, die Unzufriedenheit dieser Arbeitergruppen in wilden Streiks auszubeuten.

Für die Zusammenarbeit mit den Arbeitgeberverbänden wurde die «Stiftung der Arbeit» geschaffen, die von der Regierung als beratendes Organ anerkannt ist und über die in einem besondern Artikel dieser Nummer berichtet wird.

Wirtschaftliche Daten

Die industrielle *Produktion* der Niederlande stieg von 100 Indexpunkten im Jahre 1947 auf 117 im Jahre 1952 und auf 151 im Jahre 1955, während der Index der *Produktivität* von ebenfalls 100 im Jahre 1949 auf 111 im Jahre 1952 und 131 im Jahre 1955 stieg. Die Entwicklung der Produktivität hat demnach mit derjenigen der industriellen Produktion nicht ganz Schritt gehalten, was wohl auf das Zurückbleiben der Landwirtschaft zurückgeführt werden muß.

Trotz den unzweifelhaft großen Anstrengungen der Regierung und privater Organisationen scheint das *Wohnungsproblem* in den Niederlanden noch immer ungelöst und einer befriedigenden Lösung sehr fern zu sein. Im Jahre 1952 wurden fast 55 000 Wohnungen gebaut, im Jahre 1953 fast 60 000, im Jahre 1954 über 68 000 und bis zum 30. September 1955 nochmals über 60 000. Trotzdem ist die Zahl der fehlenden Wohnungen auf Ende September 1955 mit über 250 000 veranschlagt worden. Ein Teil dieses Mangels wird ohne Zweifel noch mit den durch den Krieg verursachten Zerstörungen und der Bevölkerungszunahme zusammenhängen, aber das *allein* vermag den im Vergleich zu anderen Ländern außerordentlich großen Mangel nicht zu erklären. Auch in den Kreisen der Arbeiterschaft wird auf die *unbefriedigende Verteilung* des vorhandenen Wohnraums hingewiesen und über den bürokratischen Apparat geklagt, der den Wohnungsbau eher hemme als fördere. Es

darf indessen nicht übersehen werden, daß doch sehr viel getan wird. Die ausländischen Gäste des Kongresses haben davon bei einer Besichtigungsfahrt in die Randgebiete von Amsterdam einen starken Eindruck erhalten. Gerade in dieser Gegend – und vielleicht auch in anderen – sind aber auch im besonderen Baugrund begründete Schwierigkeiten zu überwinden. Ganz Amsterdam ist auf Pfählen gebaut, bis vor wenigen Jahren waren es Eichenholzpfähle, die Dutzende von Metern in den unstabilen Grund getrieben werden müssen; heute werden vornehmlich Betonpfähle verwendet. Trotzdem trifft man immer wieder auf Häuser, ältere und auch neuere, deren Fassaden infolge Nachgebens der Fundamentpfähle beängstigend in die Straßen und Grachten hängen. Aus diesem Grunde kann auch kaum in die Höhe gebaut werden – Amsterdam besitzt ein einziges Hochhaus von 11 Stockwerken, sonst weisen auch moderne Häuser selten mehr als vier bis fünf Stockwerke auf. Um so mehr wächst zum Beispiel Amsterdam in die Breite. Vom Stadtrand ist es bereits heute näher nach dem benachbarten Harlem als ins Zentrum.

Die Niederlande genießen heute wie die meisten anderen Länder die Früchte der *Vollbeschäftigung*; die Zahl der Arbeitslosen ist zwischen dem 1. Januar 1952 und dem 1. Juli 1955 von 120 000 auf rund 26 000 zurückgegangen. Heute dürfte auch die letztgenannte Zahl überholt und eher ein Arbeitermangel als Beschäftigungslosigkeit zu verzeichnen sein.

Die Indexziffer der *Lebenshaltungskosten* ist von 1952 bis 1955 um etwa 5 Punkte gestiegen, während der Index der *Industriearbeiterlöhne* (1947 = 100) von 130 im 4. Quartal 1952 auf 152 im 4. Quartal 1955 gestiegen ist. Eine ungefähr gleiche Erhöhung haben auch die *Landarbeiterlöhne* erfahren, die von 140 Punkten im 4. Quartal 1952 auf 164 Punkte im 4. Quartal 1955 gestiegen sind. Das *Verhältnis zwischen Produktivität und Löhnen* geht aus nachfolgender Tabelle hervor, die auch einen Vergleich der Entwicklung in einigen anderen Ländern erlaubt.

	Produktivität					Löhne				
	1950	1951	1952	1953	1954	1950	1951	1952	1953	1954 ¹
Belgien . . .	100	107	106	108	115	100	111	117	120	121
Deutschland . .	100	110	114	120	126	100	115	123	132	136
Großbritannien .	100	102	98	104	108	100	109	119	132	—
Frankreich . .	100	109	115	113	118	100	128	148	162	168
Niederlande . .	100	105	107	119	123	100	108	111	124	130
Norwegen . . .	100	106	108	111	117	100	114	127	140	142

¹ 1. Vierteljahr.

Die Indexziffern betreffend das *Nationaleinkommen* zeigen, daß das wirkliche Nationalprodukt zwischen 1952 und 1954 um 17,1 Prozent gestiegen ist. Auf der Basis stabiler Preise (1949 = 100) stieg

das Nationaleinkommen von 106 (1952) auf 114 (1953) und 120 Punkte (1954). Auf den Kopf der Bevölkerung stieg das Nationaleinkommen von 101 (1952) auf 108 (1953) und 113 Punkte (1954). Die Lohnempfänger erhielten 49,7 Prozent des Nationaleinkommens im Jahre 1952, 48,6 Prozent im Jahre 1953 und 50,9 Prozent im Jahre 1954.

Soziale und wirtschaftspolitische Tätigkeit des NVV

Die Wirtschaftslage der Niederlande zeigte während der Periode 1951–1955 eine unerwartet günstige Entwicklung. Die ungünstigen Folgen des Korea-Konfliktes und der Ueberschwemmung, welche die Niederlande im Jahre 1953 heimsuchten, konnten rasch durch eine starke Steigerung der Produktion und den gleichzeitig durchgeführten Stop der Preise und Löhne überwunden werden. Trotzdem die Marshallhilfe im Jahre 1952 eingestellt wurde, ist ein dauerndes Gleichgewicht der Zahlungsbilanz erreicht worden.

Während der Berichtsperiode gelang es der niederländischen Gewerkschaftsbewegung, die *Löhne* der Wirtschaftslage und der Preisentwicklung anzupassen; die oben wiedergegebenen Indexziffern geben einen klaren Eindruck der Entwicklung. Schwierige Lohnverhandlungen begannen im Februar 1955 und konnten am 19. März 1956 durch einen Kompromiß vor den staatlichen Schlichtungsstellen mit einem allgemeinen und befriedigenden Lohnübereinkommen abgeschlossen werden. Mit der Ermächtigung der Regierung wurde eine Erhöhung der Lohnsumme um 3 Prozent über den Stand von 1955 hinaus zugebilligt. Die Lohnerhöhung muß grundsätzlich zu Lasten der Gewinne des Wirtschaftsjahres 1955 gehen, darf nicht auf die Preise abgewälzt und mußte vor dem 1. Mai 1956 ausbezahlt werden. In besonderen Fällen dürfen Lohnerhöhungen bis zu 6 Prozent zugestanden werden, aber auch diese außerordentlichen Erhöhungen müssen zu Lasten der Gewinne gehen. Nur in ganz besonderen Fällen dürfen die Lohnerhöhungen auf Grund individueller Bewilligungen der zuständigen Ministerien teilweise auf die Preise abgewälzt werden. Diese Regelung läßt unschwer erkennen, daß die Kompetenzen der Regierung auf dem Gebiete der Löhne (und der Gewinne!) viel weiter gehen als bei uns und daß die Preiskontrolle noch lückenlos funktioniert. Nur diesem Umstand ist es sicher zuzuschreiben, daß die Preissteigerungen in den Niederlanden viel geringer sind als in vielen anderen Ländern.

Neben den Löhnen sind auch die *Ferien* wesentlich erhöht worden. Erwachsene Arbeiter haben jetzt einen unbedingten Anspruch auf zwölf zusammenhängende Ferientage pro Jahr; drei weitere Urlaubstage können einzeln im Laufe des Jahres genommen werden; sie entsprechen wohl dort, wo der Arbeiter Stundenlohn bezieht, den bezahlten Feiertagen in unseren Gesamtarbeitsverträgen. Der Ferienanspruch jugendlicher Arbeiter geht weiter als derjenige der Er-

wachsenen. Schließlich erhält aber jeder Arbeiter noch einen besonderen *Ferienzuschlag* von 4 Prozent seines Jahreslohnes. Dieser Zuschlag wird den weitergehenden Ferienanspruch nach langjährigem Dienstverhältnis in unserem Lande kompensieren.

Soziale Sicherheit

Auf dem Gebiet der *sozialen Sicherheit* war der NVV in der vergangenen Tätigkeitsperiode besonders aktiv, und seine Bemühungen waren von Erfolg begleitet. Am 23. März 1956 hat das Parlament einen Gesetzesentwurf über die *allgemeine Alterspension* angenommen. Ab dem 1. Januar 1957 werden alle Personen, die das 65. Altersjahr vollendet haben, eine Alterspension erhalten, die für Ledige 804 Gulden (etwa 890 Franken) und für Verheiratete 1338 Gulden (etwa 1480 Franken) beträgt. Es handelt sich demnach um eine Einheitsrente, die heute noch etwas über die Minimalrenten der eidgenössischen AHV hinausgeht, aber wesentlich unter den bei uns bezahlten mittleren oder gar maximalen AHV-Renten bleibt. Ab 1. Januar 1957 werden wohl auch die ordentlichen *Minimalrenten* der eidgenössischen AHV höher sein als die holländischen Einheitsrenten. Für diese bescheidenen Einheitsrenten wird der Holländer aber wesentlich mehr leisten müssen als der Schweizer. Die Höhe der Beiträge ist zwar noch nicht festgelegt, wahrscheinlich wird sie aber auf 6½ oder 7 Prozent des Jahreseinkommens festgelegt werden! (Es ist kein Arbeitgeberbeitrag vorgesehen.) Der Grund für diese – im Vergleich mit der schweizerischen AHV – hohe Prämie wird wohl darin liegen, daß der Beitrag nur vom Einkommen bis zu 6000 Gulden (etwa 6700 Franken) erhoben wird, für das diesen Betrag übersteigende Einkommen wird keine Prämie verlangt. Die niederländische Altersversicherung wird demnach keine oder nur unwesentliche Solidaritätsbeiträge der Bezüger von hohen Einkommen kennen. Schließlich kennt die niederländische AHV auch keinen Mindestbeitrag; wer kein Einkommen hat, bezahlt auch keine Prämien. Selbständigerwerbende mit Einkommen von weniger als 1500 (Ledige) bzw. 2100 Gulden (Verheiratete) zahlen keine Prämie; bei selbständigen Einkommen von weniger als 2500 bzw. 3100 Gulden wird die Prämie ermäßigt. Es ist unschwer zu erkennen, daß auch diese Regelung ungünstiger ist als die bekannte degressive Beitragskala für Selbständigerwerbende in der schweizerischen AHV.

Die neue Altersversicherung wird im Jahre 1957 einen Betrag von 722 Mio Gulden, im Jahre 1981 den Betrag von 1181 Mio Gulden erfordern. Der Betrag, der nicht durch Prämien aufgebracht wird, soll aus einer besonderen Steuer finanziert werden, das Steuerobjekt ist aber noch nicht festgelegt. Das Versicherungswerk ist auf dem Prinzip der Umlage aufgebaut, mit einem geringen Ausgleichs- oder Schwankungsfonds.

Zwei Regelungen in bezug auf die Altersversicherung scheinen uns besonders interessant: im Prinzip ist beschlossen worden, daß die von den Arbeitenden aufzubringenden Prämien durch eine entsprechende *Lohnerhöhung* kompensiert werden sollen, und die Alterspensionen werden regelmäßig *dem Lohnniveau angepaßt*, so daß nicht nur die Kaufkraft der Renten gleichbleiben wird, die Rentner sollen auch von den Erhöhungen der Reallöhne profitieren. Damit ist im Gegensatz zur schweizerischen AHV die in den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation geforderte Wertbeständigkeit der Renten verwirklicht. Die öffentlichen Angestellten und Beamten und die Mitglieder von Pensionskassen wird es interessieren, daß auch in Holland zwar die staatliche Alterspension an Pensionsberechtigte anderer Kassen ungekürzt ausgerichtet wird, daß das Gesetz aber die Anpassung bestehender Pensionsübereinkommen (Kassenstatuten) zuläßt.

In der *Arbeitslosenversicherung* wird in den Niederlanden während 21 Wochen den im Familienverband lebenden Ledigen 60 Prozent, den alleinstehenden Ledigen 70 Prozent und den Verheirateten 80 Prozent des ausfallenden Lohnes vergütet. Ob es wie bei uns einen sogenannten «höchstversicherbaren Lohn» gibt und allenfalls in welcher Höhe, vermochten wir nicht zu eruieren. Aus den vorstehenden Angaben über die Lage des Arbeitsmarktes geht hervor, daß die Arbeitslosenversicherung auch in Holland heute nicht mehr die Bedeutung hat wie in früheren Jahren.

Die staatlichen *Kinderzulagen* sind nach der Kinderzahl gestaffelt und betragen für das erste Kind 0,51 Gulden, für das zweite und dritte je 0,57 Gulden, für das vierte und fünfte je 0,80 Gulden und für das sechste und alle weiteren Kinder je 0,90 Gulden pro Tag.

Die staatliche *Krankenversicherung* garantiert im Falle von Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit 80 Prozent des Lohnes für die Dauer eines Jahres.

Vor den Parlamentswahlen

Am 13. Juni werden 6 Mio stimmberechtigte Holländer – und Holländerinnen! – zur Urne gehen und die unserem Nationalrat entsprechende *Zweite Kammer des Parlaments* neu bestellen. Der Wahlkampf scheint bisher sehr ruhig zu verlaufen und zeigt – wenigstens in dem, was der Besucher des Landes davon sieht – einige andere Aspekte, als wir sie gewohnt sind. Zehn Parteien werben um die Gunst der Wähler, aber der Wahlkampf spielt sich eigentlich zwischen der Arbeiterpartei und der Katholischen Volkspartei ab. Im Jahre 1952 hat die Arbeiterpartei die Katholische Volkspartei an Wählerzahl überholt und ist zur stärksten Partei in den Niederlanden geworden. Beide großen Parteien verfügen jedoch im Parlament über gleichviel, je 30 Sitze, in die 40 übrigen teilen sich die 8 weiteren Parteien. Der Kampf geht also um einen oder zwei Sitze

und hat vor allem Bedeutung, weil die stärkste Partei den Ministerpräsidenten der Koalitionsregierung stellt. Ueberraschenderweise spielt das Problem der Wohnungsnot im Wahlkampf überhaupt keine Rolle, der Akzent scheint uns vielmehr auf dem Gebiet der Kulturpolitik zu liegen, vor allem infolge der Aggressivität des politischen Katholizismus, die auch von den kirchlichen Behörden unterstützt und geschürt wird. Die Wahlplakate sind von entwaffnender Eintönigkeit und Langweiligkeit, nennen meist nur die Listennummer und den Parteiführer, aber kaum irgendwelche Parolen und Programmpunkte. Dafür hängen sie in großer Zahl an allen Fassaden der Wohnblöcke. Der Holländer scheut sich offenbar weniger als der Schweizer, sich demonstrativ zu seiner Partei zu bekennen und dieses Bekenntnis auch aus dem Fenster zu hängen. Die Wahlaussichten sind schwer abzuschätzen. Im katholischen Lager hat eine Fusion zwischen der Katholischen Volkspartei und der dissidenten Katholisch-nationalen Partei des Abgeordneten Welter stattgefunden, die in der letzten Wahl zwei Parlamentssitze zu erobern vermochte, was bei den Katholiken einige Hoffnungen weckt, wieder zur stärksten Partei zu werden. Dabei könnte aber die Suppe durch die kürzlich gegründete, ebenfalls auf christlicher Grundlage stehende Nationale Union versalzen werden. In der Arbeiterpartei erhofft man Gewinne vom Rückgang der Kommunisten, die auch politisch bedeutungslos geworden sind. Eigenartig berührt, daß die Liberale Partei sich weniger energisch gegen den starken Dirigismus als für die Aufhebung der noch bestehenden Einschränkungen gegenüber der Feuerbestattung (!) wendet.

*

Der Jubiläumskongreß des NVV, an dem wie gewohnt Vertreter einer Reihe befreundeter Landesorganisationen teilgenommen haben und dem der Verfasser zusammen mit dem Präsidenten des Schweizerischen Bau- und Holzarbeiterverbandes, Kollege Michael Rösch, die Grüße und Glückwünsche des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes überbringen durfte, hat gezeigt, daß die freie Gewerkschaftsbewegung auch in den Niederlanden im Vormarsch ist. Kraftvoll und energisch setzt der NVV sich für die Rechte der Arbeiterschaft ein und sorgt dafür, daß diese ihren Anteil an den Früchten der Hochkonjunktur und der gestiegenen Produktivität erhält.

G. Bernasconi

P. S. Eine aus technischen Gründen eingetretene Verzögerung im Erscheinen der vorliegenden Nummer erlaubt uns, die Ergebnisse der Parlamentswahlen vom 13. Juni a. c. beizufügen. Sie haben beiden großen Parteien Gewinne gebracht; eindeutiger Sieger ist aber die Sozialistische Partei der Arbeit geworden, die vier Mandate gewonnen und die Katholische Volkspartei um einen Sitz überflügelt hat.